

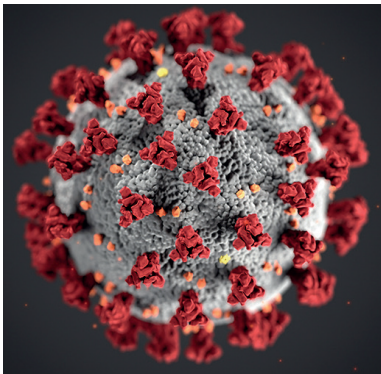
01/21

BNA newsletter

DEUTSCHER BUNDESTAG



Wir wünschen unseren Mitgliedern ein gesundes Jahr 2021.



ist derzeit leider auch nicht möglich. Hoffen wir, dass die Einschränkungen nun schrittweise aufgehoben werden, um zeitnah wieder zu einem gewohnten Alltag zurückkehren zu können.

Bis zur Bundestagswahl im Herbst stehen für die Heimtierhaltung in dieser Legislaturperiode noch vielfältige Herausforderungen bevor. Der [Deutsche Bundestag](#) hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 auf Empfehlung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben das Vereins- und Verbandsleben weiter im Griff – Vereinstreffen und Veranstaltungen sind nach wie vor untersagt und die Beschäftigung mit dem Hobby durch Besuche in Zoos, Wild- und Tierparks

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit den Antrag der Großen Koalition „[Schutz von exotischen Tieren bei Handel und Haltung verbessern – Ursachen für Pandemien bekämpfen](#)“ angenommen. Hierzu hatten wir zuvor eine Stellungnahme im zuständigen Ausschuss eingereicht. Mit Annahme des Antrags ist die Bundesregierung nun aufgefordert, den Inhalt des Antrags anzunehmen und im Rahmen von Gesetzes- und Verordnungsvorhaben tätig zu werden. Dass auf den letzten Metern der Legislaturperiode das für den Tierschutz zuständige BMEL viele Aktivitäten zu den Forderungen aus dem Koalitionsvertrag an den Tag legt, zeigen aktuelle Verordnungsentwürfe zur *Wildtierhaltung im Zirkus*, zum *gewerbsmäßigen Handel mit Wirbeltieren* oder einer Initiative zum *Onlinehandel mit Tieren*. Diese Themen gewinnen mit einem Blick nach [Frankreich](#) deutlich an Brisanz: In der Heimtierhaltung soll es dort zu erheblichen Einschränkungen bis hin zu Verboten kommen – beispielsweise bei der Abgabe von Tieren in Zoofachgeschäften oder über Online-Inserate. ■

Runder Tisch *Onlinehandel mit Tieren* im Bundesministerium

Zu Jahresbeginn erreichte uns eine Einladung von Bundesministerin Julia Klöckner zu einem Gespräch am Runden Tisch zum [Onlinehandel mit Tieren auf Internetplattformen](#). Hier haben wir uns gegen ein Verbot des Onlinehandels ausgesprochen, da die Gefahr besteht, dass der Handel dann von kontrollier- und überwachbaren Plattformen in die Illegalität gedrängt wird. Stattdessen trägt das Anbieten von Nachzuchten durch engagierte private Tierhalter zum Artenschutz bei – der Onlinehandel ist heute neben Tierbörsen oder Inseraten in Fachzeitschriften eine wichtige Säule für die Vermittlung von Nachzuchten geworden. Zumeist wird auf diesen Plattformen und Foren eine Übergabe der Tiere angebahnt und verabredet – die eigentliche Übergabe der Tiere findet dann persönlich statt, zum Beispiel auf Messen, Börsen und Tagungen. Dies muss auch weiterhin möglich sein.

Dennoch sehen auch wir einen deutlichen Handlungsbedarf, um den Tier- und Artenschutz auf den Internet-Plattformen zu verbessern. Daher haben wir uns für eine verpflichtende Anbieterregistrierung unter dem Klarnamen auf den Plattformen ausgesprochen, die durch die Betreiber der Plattformen überprüft werden müssen, damit eine Rückverfolgung bei Verstößen gegen das Tierschutz- und Bundesnaturschutzgesetz möglich ist.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Wir haben uns zudem die Mühe gemacht, „Mindestanforderungen“ für notwendige Informationen in den Verkaufsanzeigen zu formulieren, die Anbieter angeben müssen, damit ihre Anzeige freigeschaltet werden kann. Hierzu zählen u. a. deutscher und lateinischer Name bzw. Rasse der angebotenen Tierart, die Herkunft (Nachzucht oder Naturentnahme), das Alter des Tieres, Hinweise zum Artenschutz und den vorliegenden Nachweisen sowie bei Hunden und Katzen Informationen zum Heimtierpass.

Weiterhin sehen wir die Betreiber in der Pflicht, die Interessenten an Heimtieren umfangreicher zu informieren. Ähnlich wie für den stationären Zoofachhandel sollten sie verpflichtet werden, Informationsmaterialien über

eine tiergerechte Haltung nach §21 Tierschutzgesetz bereitzustellen. Auch sollten die Plattformen deutlich offensiver über die Regelungen und Vorgaben im Artenschutz informieren oder die Anzeigen auf Qualzuchten und invasive Arten von unionsweiter Bedeutung überprüfen und diese dann entweder mit Warnhinweisen versehen oder blockieren.

Wir haben unsere Vorschläge dem zuständigen Landwirtschaftsministerium auch schriftlich übermittelt und werden uns weiterhin kritisch für höhere Tierschutzstandards beim Onlinehandel mit Tieren, aber auch für den Erhalt der Nachzuchtvermittlung im Internet einsetzen.



Nachzuchten, z. B. von Landschildkröten und Kaninchen, sollten von seriösen Anbietern auch weiterhin vermittelt werden dürfen. / Bilder: BNA

BNA-Jahreshauptversammlung 2021

Zu Beginn des Jahres baten wir um Mitteilung, ob Sie eine Durchführung der Mitgliederversammlung satzungskonform in der ersten Jahreshälfte bevorzugen oder ob Sie einen Ausweichtermin im September bzw. Oktober präferieren. Von allen Rücksendungen sprach sich niemand für eine Durchführung in der ersten Jahreshälfte aus, 42,3% bevorzugten eine Durchführung im September während 57,7% für den Oktober votierten. Das Präsidium wird einen passenden Termin finden, der mit bereits festgelegten Veranstaltungen in Einklang gebracht werden kann.

Hans Mohr verstorben

[Hans Mohr](#), ehemaliger Naturschutzbeauftragter des BNA und Träger des Bundesverdienstkreuzes, setzte sich bereits Mitte der 1980er Jahre für eine artenreiche Insekten- und Vogelfauna ein und warb für den Erhalt intakter Blühflächen; in unzähligen Gesprächen und Diskussionen mit Kommunal-, Landes-, Bundes- und Europapolitikern wies er immer wieder auf den maßlosen Flächenverbrauch hin. In Anbetracht der gegenwärtigen Diskussion war er bereits damals seiner Zeit weit voraus.



Hans Mohr (rechts) mit dem damaligen Bundesumweltminister Klaus Töpfer im Jahr 1990 / Bild: BNA

Sie sind noch kein BNA-Mitglied und möchten unsere Arbeit unterstützen?

[Hier](#) finden Sie die Mitgliedsanträge für Einzelmitglieder, Vereine und Verbände oder Zoofachmärkte.